Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 176 (2010)

Heft: 10

Artikel: Grundsätze zur Verteidigung

Autor: Kohli, Urs W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-131221

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grundsätze zur Landesverteidigung

Urs W. Kohli

Prinzip

Jeder Staat bedarf – unabhängig von einer aktuellen Bedrohung – eines militärischen Machtmittels.

Zweck

Für die Schweiz soll dieses Machtmittel dazu dienen, der Verletzung der Neutralität und der Unabhängigkeit (bzw. der territorialen Integrität oder der inneren Sicherheit) vorzubeugen und ggf. eine solche Verletzung zu verhindern.

Einsatz

Das Machtmittel muss eingesetzt werden können

- in der Luft:
- in der Kommunikationssphäre (elektronische Kriegführung);
- am Boden gegen terrestrische Attacken im Innern (wie Terroranschlägen) sowie zum Schutze der Infrastruktur und der politischen Institutionen.

Konfiguration

Die zeitgemässe Armee, welche diese Aufgaben erfüllen kann, besteht aus

- einem Führungssystem, das permanent zur Verfügung steht;
- einer professionalisierten Luftwaffe, die vermehrt unbemannte Kampfmittel einsetzt;
- einem beweglichen, leicht gepanzerten Heer, das mit intelligenten Waffen- und integrierten Kommunikationssystemen ausgerüstet ist und über ausreichende Lufttransportkapazität sowie Spezialeinheiten für elektronische Abwehr verfügt.

Zielgrösse

- drei adäquat ausgerüstete mobile Brigaden;
- drei Kampffliegerstaffeln, auch mit UAVs ausgerüstet;
- einige Heli-Staffeln zum Lufttransport von Kampfeinheiten, zur Feuerunterstützung aus der Luft und zur Evakuation (in Zivilspitäler);
- schlanke Führungsstruktur.

Professionalisierung

stärkere Professionalisierung (Luftwaffe, Führungssysteme, Spezialeinheiten);

- modifiziertes Milizsystem (Durchdiener):
- angepasste Einsatzdoktrin und Kampfverfahren;
- Wiederherstellung eines disziplinierten Erscheinungsbildes.

Kooperation

Diese Armee muss die Zusammenarbeit mit der NATO pflegen, damit

- Führungs- und Einsatzverfahren sowie Nachrichtendienste harmonisiert werden können;
- internationalen Bedrohungen koordiniert entgegengetreten werden kann;
- die Provinzialisierung (Helvetisierung) verhindert wird;
- eine effiziente Rüstungsbeschaffung (Interoperabilität, Kostensenkung) möglich wird.

Abbau

- des administrativen Overheads (Generalität und Militärverwaltung);
- des Reserveheeres;
- der konventionellen Waffensysteme (Kampfpanzer, Artillerie, Boden-Luft-Raketen) und der entsprechenden Munitionsvorräte;
- starke Reduktion der Zahl von Zeughäusern, Waffenplätzen und Kasernen;
- Liquidierung aller immer noch aktiven Festungen;
- Abbau der Nahrungsvorräte und anderer Vorräte (wie Bau- und Geniematerial);
- Einstellung obsoleter Informatiksysteme (wie insbesondere des Systems Führung Heer wie auch der Simulationssysteme für den Einsatz überholter Waffensysteme);
- Verzicht auf Aufbewahrung von Kriegsmaterial zuhause: Ausrüstung, Waffen und Munition;
- radikale Verschlankung von Armasuisse/Ruag und Entkoppelung der Rüstungsbeschaffung von einheimischen Industrieaufträgen.



Oberst i Gst Urs W. Kohli Dr. iur. Fürsprecher ehem. Kdt Art Rgt 3 Strategic Consultant 3013 Bern

